

9. *bekundet ihre Besorgnis* über die Auswirkungen, die die Verteilung der organisatorischen Einheiten der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze auf mehrere verschiedene Standorte auf ihre operative Wirksamkeit haben könnte, und ersucht den Generalsekretär, zu untersuchen, wie diese Einheiten gemeinsam untergebracht werden könnten, und darüber Bericht zu erstatten;

10. *bekundet außerdem ihre Besorgnis* über die Verzögerungen bei der Rekrutierung von Personal zur Besetzung der 93 aus dem Sonderhaushalt finanzierten Dienstposten, die im Dezember 2000 aus Dringlichkeitsgründen gebilligt wurden;

11. *bekräftigt* Abschnitt I Ziffer 6 ihrer Resolution 55/238, in der sie ihre Übereinstimmung mit Ziffer 36 des Berichts des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze<sup>37</sup> betreffend die angemessene Vertretung der truppenstellenden Länder in der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze bekundete;

12. *bekundet ihre Besorgnis* über das Ungleichgewicht bei der geografischen Vertretung der Mitgliedstaaten in der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und fordert den Generalsekretär nachdrücklich auf, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um die Vertretung der unterrepräsentierten und nicht repräsentierten Mitgliedstaaten bei künftigen Rekrutierungen zu verbessern;

13. *bekundet außerdem ihre Besorgnis* darüber, dass sich die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze nicht an die für das Personalmanagement geltenden Regeln, Vorschriften und Verfahren hält, und bekräftigt in diesem Zusammenhang die in den Resolutionen der Generalversammlung 53/221 vom 7. April 1999 und 55/258 vom 14. Juni 2001 beschriebene Rolle des Sekretariats-Bereichs Personalmanagement, insbesondere den Beschluss der Generalversammlung, dass der Bereich Personalmanagement auch weiterhin die zentrale Stelle für die Überwachung und Genehmigung der Rekrutierung von Personal und der Stellenbesetzung sowie für die Auslegung und Anwendung der Vorschriften der Organisation bleibt;

14. *begrißt* das Gewicht, das auf die Ausbildung, die Planung sowie die Aufstellung von Bewerberlisten gelegt wird, um so die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und den Bereich Personalmanagement in die Lage zu versetzen, Personalmaßnahmen zu steuern und zu überwachen, und befürwortet die Nutzung der Informationstechnik, um die gegenwärtige Rekrutierungszeit von 180 Tagen zu verkürzen;

15. *bedauert* die übermäßige Verzögerung bei der Bestätigung von Abschreibungen aus einigen liquidierten Friedenssicherungseinsätzen und ersucht den Generalsekretär, die Bestätigungen bis zum 30. Juni 2002 abzuschließen und der Generalversammlung auf ihrer wiederaufgenommenen sechshundfünfzigsten Tagung einen Sachstandsbericht zu dieser Frage vorzulegen;

16. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, der Erstattung von Forderungen aus liquidierten Missionen Vorrang

einzuräumen und namentlich ausreichende Rücklagen zur Begleichung einmal bestätigter Forderungen zu halten;

17. *macht sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution die Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses<sup>35</sup> *zu eigen* und beschließt, die in Ziffer 28 des Berichts des Beratenden Ausschusses erwähnte D-2-Stelle eines Direktors für die Steuerung des Wandels zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht einzurichten, die Angelegenheit weiter zu überprüfen und im zweiten Teil ihrer wiederaufgenommenen sechshundfünfzigsten Tagung zu behandeln und im Lichte der Ausarbeitung einer kohärenten Politik die P-5-Stelle für Gleichstellungsfragen im zweiten Teil ihrer wiederaufgenommenen Tagung zu überprüfen;

18. *ersucht* den Generalsekretär, das Sekretariats-Amt für interne Aufsichtsdienste zu beauftragen, die jüngste Umstrukturierung der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die zentrale Unterstützung der Friedenssicherungseinsätze und die effiziente und wirksame Nutzung der Mittel der Hauptabteilung zu evaluieren und der Generalversammlung auf ihrer wiederaufgenommenen sechshundfünfzigsten Tagung Bericht zu erstatten;

19. *beschließt*, einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 1.575.700 US-Dollar in den folgenden Kapiteln des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2002-2003 zu veranschlagen: 376.400 Dollar in Kapitel 3 (Politische Angelegenheiten), 888.800 Dollar in Kapitel 22 (Menschenrechte), 127.900 Dollar in Kapitel 27 (Management und zentrale Unterstützungsdienste) und 182.600 Dollar in Kapitel 32 (Personalabgabe), wobei der letztgenannte Betrag gegen einen Betrag in derselben Höhe in Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2002-2003 aufzurechnen ist;

20. *billigt* 121 zusätzliche aus dem Friedenssicherungs-Sonderhaushalt finanzierte Dienstposten und den damit zusammenhängenden dienstpostenbezogenen und nicht dienstpostenbezogenen Mittelbedarf für den Zeitraum vom 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2002 in Höhe von 16.103.750 Dollar brutto (14.889.500 Dollar netto);

21. *ersucht* den Generalsekretär, über das Amt für interne Aufsichtsdienste eine Prüfung der Politiken und Verfahren der Organisation zur Rekrutierung von Personal für die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze vorzunehmen und der Generalversammlung zur Behandlung auf ihrer wiederaufgenommenen sechshundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten.

## RESOLUTION 56/242

Verabschiedet auf der 92. Plenarsitzung am 24. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/737/ Ziffer 6)<sup>38</sup>.

<sup>37</sup> A/C.4/55/6.

<sup>38</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

## 56/242. Konferenzplanung

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre einschlägigen Resolutionen, namentlich die Resolutionen 40/243 vom 18. Dezember 1985, 41/213 vom 19. Dezember 1986, 43/222 A bis E vom 21. Dezember 1988, 50/11 vom 2. November 1995, 54/248 vom 23. Dezember 1999 und 55/222 vom 23. Dezember 2000,

*nach Behandlung* des Berichts des Konferenzausschusses<sup>39</sup> und der Berichte des Generalsekretärs<sup>40</sup>,

*sowie nach Behandlung* des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>41</sup>,

*bekräftigt* die in ihren Resolutionen 51/211 A bis E vom 18. Dezember 1996, 52/214 vom 22. Dezember 1997, 53/208 A bis E vom 18. Dezember 1998, 54/248 und 55/222 enthaltenen Bestimmungen;

### I

#### Konferenz- und Sitzungskalender

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von der Arbeit des Konferenzausschusses und macht sich vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution die in seinem Bericht<sup>39</sup> enthaltenen Empfehlungen zu eigen;

2. *billigt* den vom Konferenzausschuss vorgelegten Entwurf des zweijährlichen Konferenz- und Sitzungskalenders der Vereinten Nationen für 2002-2003<sup>42</sup>, unter Berücksichtigung der Bemerkungen des Ausschusses<sup>43</sup> und vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution;

3. *ermächtigt* den Konferenzausschuss, im Konferenz- und Sitzungskalender für 2002-2003 die infolge der Maßnahmen und Beschlüsse der sechshundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung erforderlich werdenden Anpassungen vorzunehmen;

4. *stellt mit Befriedigung fest*, dass das Sekretariat die in den Resolutionen 53/208 A, 54/248 und 55/222 der Generalversammlung genannten Regelungen betreffend den orthodoxen Karfreitag sowie die offiziellen Feiertage Id al-Fitr und Id al-Adha berücksichtigt hat, und ersucht alle zwischenstaatlichen Organe, bei der Planung ihrer Sitzungen diese Beschlüsse zu beachten;

5. *bekräftigt* ihren Beschluss, dass sich alle Organe an die Amtssitzregel zu halten haben, und beschließt, dass Ausnahmen von der Amtssitzregel ausschließlich auf der Grundlage des Konferenz- und Sitzungskalenders der Vereinten Nationen

<sup>39</sup> Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechshundfünfzigste Tagung, Beilage 32 (A/56/32).

<sup>40</sup> A/56/120/Rev.1, A/56/133 und Corr.1, A/56/188, A/56/213 und Corr.1, A/56/277, A/56/293, A/56/299, A/56/300, A/56/339 und A/AC.198/2001/8.

<sup>41</sup> A/56/475.

<sup>42</sup> Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechshundfünfzigste Tagung, Beilage 32 (A/56/32), Anhang.

<sup>43</sup> Ebd., Ziffern 22 und 23.

nen genehmigt werden, den der Konferenzausschuss der Generalversammlung zur Verabschiedung empfohlen hat;

6. *bekräftigt außerdem* den in der Amtssitzregel aufgestellten allgemeinen Grundsatz und insbesondere, dass alle Tagungen zu den Themen Umwelt und menschliche Siedlungen, die vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen beziehungsweise dem Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat) veranstaltet werden, in Nairobi, dem Sitz des Programms und des Habitat, abgehalten werden sollen;

7. *bekräftigt ferner* die einschlägigen Bestimmungen, die die Generalversammlung in ihrer Resolution 50/11 über die Mehrsprachigkeit festgelegt hat;

8. *ersucht* den Konferenzausschuss und den Generalsekretär, bei der Planung des Konferenz- und Sitzungskalenders zu vermeiden, dass sich die Spitzenzeiten an den verschiedenen Dienstorten überschneiden und dass die Termine für Sitzungen von miteinander zusammenhängenden zwischenstaatlichen Organen zu nahe beieinander liegen;

### II

#### Nutzung von Konferenzbetreuungsressourcen und -einrichtungen

1. *billigt* die in der Anlage zu dieser Resolution enthaltenen Richtlinien für die Beschränkung der Sitzungsdauer;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die eingeführte Praxis der Aufteilung der Arbeitslast zwischen den Dienstorten bei den Dokumentationsdiensten weiter zu verstärken, um so die Nutzung der Konferenzbetreuungsressourcen zu verbessern, und Informationen über diese Bemühungen in einen einzigen umfassenden Bericht aufzunehmen, der der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung vorzulegen ist;

3. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, eingedenk der jüngsten organisatorischen Veränderungen dafür zu sorgen, dass die Sekretariats-Hauptabteilung Angelegenheiten der Generalversammlung und Konferenzdienste als die zuständige leitende Stelle für die Beaufsichtigung, Koordinierung und Verstärkung der globalen Verwaltung und Erbringung der Konferenzdienste der Vereinten Nationen betrachtet wird, die ihre Ermächtigungsgrundlage von der Generalversammlung erhält und der Beaufsichtigung und Prüfung durch den Konferenzausschuss untersteht;

4. *bekräftigt* die Aufgabenstellung und die Hauptfunktionen des Konferenzausschusses, die in Abschnitt I Ziffer 1 der Resolution 41/213 und in Resolution 43/222 B festgelegt sind;

5. *begrüßt* die verbesserte Teilnahme von Beobachtern an der Arbeit des Konferenzausschusses, die geänderten Verfahren für die Teilnahme von Beobachtern und den Beschluss des Ausschusses, dieses Verfahren weiter zu verfolgen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die

Mechanismen vorzulegen, die verfügbar sind, um den Anliegen der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Effizienz, Qualität und Erbringung von Konferenzdiensten Rechnung zu tragen, namentlich Informationen darüber, wie die Anliegen der Mitgliedstaaten festgehalten werden und wie darüber berichtet wird, sowie über die Gruppierung dieser Fragen in den Berichten an die Generalversammlung;

7. *begrüßt* die Einrichtung eines ständigen Dolmetschdienstes im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi und nimmt mit Genugtuung davon Kenntnis, dass sich die Konferenzbetreuungseinrichtung im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi organisatorisch, funktional und haushaltstechnisch zu einem festen Bestandteil der Hauptabteilung Angelegenheiten der Generalversammlung und Konferenzdienste entwickelt;

8. *nimmt mit Genugtuung davon Kenntnis*, dass 2001 und 2002 eine größere Zahl mehrsprachiger Sitzungen im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi sowie andernorts unter Mitwirkung des Dolmetschteams von Nairobi stattfinden werden, sowie davon, dass durch die Einrichtung des Dolmetschdienstes in Nairobi im ordentlichen Haushalt Kosten für Zeitpersonal eingespart werden;

9. *betont*, wie wichtig es ist, dass allen Konferenzzentren der Vereinten Nationen ausreichende Mittel für die Konferenzbetreuung zur Verfügung gestellt werden, damit sie ihre Aufgaben in wirksamer und effizienter Weise wahrnehmen können;

10. *nimmt Kenntnis* von der Verbesserung des Auslastungsgrads der Konferenzeinrichtungen im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi, die während des jüngsten Berichtszeitraums verzeichnet wurde;

11. *fordert* alle Nebenorgane des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen sowie die Kommission für Wohn- und Siedlungswesen *nachdrücklich auf* und legt den Mitgliedstaaten, den zwischenstaatlichen Organen sowie den regionalen und anderen wichtigen Gruppen nahe, von den Konferenzeinrichtungen in Nairobi stärker Gebrauch zu machen;

12. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, den in Ziffer 11 dieses Abschnitts genannten Organen bei der Verbesserung dieser Situation behilflich zu sein, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung über den Konferenzausschuss über die zu diesem Zweck ergriffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten;

13. *legt* allen Organen und Sachverständigengruppen der Vereinten Nationen, die nicht der Amtssitzregel unterliegen, *nahe*, einige ihrer Tagungen im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi abzuhalten;

14. *rät nachdrücklich* von jeglichem Angebot der Ausrichtung von Tagungen *ab*, das gegen die Amtssitzregel verstoßen würde, insbesondere für die Zentren der Vereinten Nationen mit einem niedrigen Auslastungsgrad;

15. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, die Bemühungen des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi, mehr Tagungen für seine Einrichtungen anzuziehen, weiter zu verstärken;

16. *ersucht* den Konferenzausschuss *erneut*, mit denjenigen Organen Konsultationen zu führen, bei denen die Nutzung der für sie veranschlagten Mittel während ihrer letzten drei Tagungen beständig unter dem festgelegten Richtwert lag, mit dem Ziel, geeignete Empfehlungen zur optimalen Nutzung der Konferenzbetreuungsressourcen abzugeben;

17. *betont erneut*, dass Tagungen der Organe, die auf Grund der Charta oder auf Grund des Mandats eines beschlussfassenden Organs geschaffen wurden, bei der Konferenzbetreuung Vorrang haben müssen;

18. *beschließt*, im Haushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2002-2003 alle erforderlichen Mittel anzusetzen, um für Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten auf entsprechenden Antrag dieser Gruppen von Fall zu Fall und im Einklang mit der bestehenden Praxis Dolmetschdienste bereitzustellen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung über den Konferenzausschuss einen Bericht über die Umsetzung dieses Beschlusses vorzulegen;

19. *stellt fest*, welche Bedeutung den Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten für den reibungslosen Ablauf der Tagungen der zwischenstaatlichen Organe zukommt, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass allen Anträgen auf Konferenzdienste für Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten so weit wie möglich entsprochen wird;

20. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den Schwierigkeiten, denen sich einige Mitgliedstaaten infolge mangelnder Konferenzdienste für bestimmte Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten gegenübersehen;

21. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2002-2003 Informationen über die Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten vorzulegen, die keine Konferenzbetreuung erhalten;

22. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, bei der Erstellung der Haushaltsvoranschläge für die Konferenzdienste sicherzustellen, dass die für Zeitpersonal veranschlagten Mittel so bemessen sind, dass die auf der Grundlage der derzeitigen Erfahrungen geschätzte Gesamtnachfrage nach Konferenzdiensten gedeckt werden kann;

23. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, auch künftig über den Auslastungsgrad der Dolmetschdienste und Konferenzeinrichtungen an allen Dienstorten Bericht zu erstatten;

24. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, die Verbesserung und Modernisierung der Konferenzeinrichtungen im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi zu erwägen, damit dort wichtige

Tagungen und Konferenzen in angemessener Weise ausgerichtet werden können, und der Generalversammlung auf ihrer wiederaufgenommenen sechshundfünfzigsten Tagung über den Konferenzausschuss darüber Bericht zu erstatten;

### III

#### Fragen der Dokumentation und der Veröffentlichungen

1. *stellt mit großer Besorgnis fest*, dass die Sechs-Wochen-Regel für die Herausgabe von Dokumenten kaum eingehalten wird, und legt dem Generalsekretär angesichts der Auswirkungen verspäteter Vorlagen auf die fristgerechte Herausgabe von Dokumenten nahe, sich mit dieser beunruhigenden Situation zu befassen;

2. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, sicherzustellen, dass die Dokumente entsprechend der Sechs-Wochen-Regel für die Verteilung der Dokumente gleichzeitig in den sechs Amtssprachen der Generalversammlung zur Verfügung stehen;

3. *bedauert zutiefst*, dass die Urheberabteilungen sich nicht an Abschnitt III Ziffer 5 ihrer Resolution 55/222 gehalten haben, und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, um die vollinhaltliche Durchführung dieser Bestimmung sicherzustellen, und der Generalversammlung während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen sechshundfünfzigsten Tagung Bericht zu erstatten;

4. *stellt fest*, dass die Nichteinhaltung dieser Bestimmung auch die Nichteinhaltung der Sechs-Wochen-Regel für die Verfügbarkeit von Dokumenten sowie der Resolution 50/11 der Generalversammlung über die Mehrsprachigkeit bedeutet, in der die Versammlung daran erinnerte, dass die gleichzeitige Verteilung der Dokumente in den sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen sichergestellt werden muss;

5. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, alle Hauptabteilungen anzuweisen, in die vom Sekretariat erstellten Berichte, wo angebracht, folgende Bestandteile aufzunehmen:

- a) eine Zusammenfassung des Berichts;
- b) zusammengefasste Schlussfolgerungen, Empfehlungen und andere vorgeschlagene Maßnahmen;
- c) sachdienliche Hintergrundinformationen;

6. *wiederholt*, dass in allen Dokumenten, die das Sekretariat und die Sachverständigengremien den beschlussfassenden Organen zur Behandlung und Beschlussfassung vorlegen, die Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Fettdruck erscheinen sollen;

7. *ersucht* das Amt für interne Aufsichtsdienste, seine Berichte im Einklang mit Ziffer 12 der Resolution 53/208 B der Generalversammlung vorzulegen;

8. *bedauert*, dass bei verspäteter Herausgabe eines Berichts einige Hauptabteilungen des Sekretariats bei der Vorstellung des Berichts noch immer nicht die Gründe für die Verspätung angeben;

9. *wiederholt ihren Beschluss*, dass bei verspäteter Vorlage eines Berichts an die Konferenzdienste die Gründe dafür in einer Fußnote zu dem Dokument anzugeben sind;

10. *beschließt*, den Bericht des Generalsekretärs über die vom Sekretariat zur Stärkung der Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht bei der Vorlage von Dokumenten ergriffenen Maßnahmen zu billigen<sup>44</sup>, mit Ausnahme der in Ziffer 12 dieses Abschnitts beschriebenen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung einen umfassenden Bericht über die Maßnahmen vorzulegen, die zur Sicherstellung der vollinhaltlichen Umsetzung des Berichts ergriffen wurden;

11. *ersucht* den Generalsekretär, innerhalb des Sekretariats ein wirksames System der Rechenschaftspflicht und Verantwortlichkeit zu entwickeln, um die fristgerechte Vorlage der Dokumente für die Weiterbearbeitung sicherzustellen, und der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung über den Konferenzausschuss darüber Bericht zu erstatten;

12. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Aufmerksamkeit der betroffenen Organe auf die Regeln 78 und 120 der Geschäftsordnung der Generalversammlung zu lenken, wenn sie Beschlüsse über Resolutions- und Beschlussentwürfe fassen;

13. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von der verspäteten Herausgabe der Wort- und Kurzprotokolle und ersucht in diesem Zusammenhang den Generalsekretär, geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation zu ergreifen;

14. *ersucht* den Generalsekretär, die Möglichkeit weiterer diesbezüglicher Maßnahmen zu untersuchen, namentlich die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen der Hauptabteilung Presse und Information, die die Presseerklärungen erstellt, und der Hauptabteilung Angelegenheiten der Generalversammlung und Konferenzdienste, die die Kurzprotokolle erstellt, unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Charakters von Presseerklärungen und Kurzprotokollen;

15. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, sicherzustellen, dass den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen die von der Generalversammlung verabschiedeten Resolutionen binnen fünfzehn Tagen nach Ende jeder Tagung zugeleitet werden;

16. *begrüßt* die neue formale Gestaltung des *Offiziellen Protokolls* der Resolutionen und Beschlüsse der fünfundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung im Einklang mit dem Ersuchen in Resolution 54/248, Abschnitt C Ziffer 3;

17. *ersucht* den Generalsekretär, in vollem Umfang dafür zu sorgen, dass alle Dokumente und Veröffentlichungen der Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien auf Arabisch herausgegeben werden, da dies den Bedürfnissen der Mitgliedstaaten der Region am besten entspricht, sowie auch in den anderen Arbeitssprachen der Kommission, um gegebenenfalls den

<sup>44</sup> A/56/300.

Bedürfnissen der Leser außerhalb der Region zu entsprechen, und der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

#### IV

#### Fragen der Übersetzung und Dolmetschung

1. *ersucht* den Generalsekretär, erst dann wieder Pilotprojekte für Teledolmetschung durchzuführen, wenn technologische Entwicklungen dies rechtfertigen;

2. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, eine umfassende vergleichende Kosten-Nutzen-Analyse des Einsatzes der Teledolmetschung an allen Dienstorten der Vereinten Nationen als Empfänger wie auch als Anbieter einer solchen Leistung vorzulegen, die unter anderem die damit verbundenen direkten und indirekten Kosten sowie den Auslastungsgrad und die mit den Arbeitsbedingungen der Dolmetscher zusammenhängenden Fragen berücksichtigt;

3. *beschließt*, für einen Anfangszeitraum von einem Jahr die Initiative zur Weiterbildung von Dolmetschern zu billigen, die beim ersten Auswahlwettbewerb über dem Richtwert von 55 Prozent lagen und über Sprachkombinationen verfügen, die auf der Liste der erfolgreichen Bewerber unzureichend vertreten sind, mit der Maßgabe, dass der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung Informationen über die Ergebnisse der Weiterbildungsmaßnahmen, den fortdauernden Bedarf für das Programm und die diesbezüglichen Finanzregelungen vorgelegt werden;

4. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung unter dem Tagesordnungspunkt "Personalmanagement" aktualisierte Informationen über die derzeitigen Praktiken vorzulegen, die die von der Versammlung in ihrem Beschluss 51/408 vom 4. November 1996 festgelegte spezielle Obergrenze für die Jahresbezüge von Ruhestandsbediensteten der Vereinten Nationen für kurzfristige Einsätze in den Sprachdiensten der Vereinten Nationen betreffen, mit dem Ziel, diese Frage zu überprüfen;

5. *beschließt*, eine umfassende Überprüfung der gegenwärtigen Produktivitätsnormen und -standards in den Sprachdiensten und der Auswirkungen der laufenden technischen Neuerungen auf ihre Arbeit durchzuführen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung über den Konferenzausschuss einen detaillierten Bericht über dieses Thema vorzulegen;

6. *bringt erneut ihre Besorgnis* über den hohen Anteil der Selbstüberprüfung in den Übersetzungsdiensten *zum Ausdruck*, der den festgelegten Richtwert überstieg, und ersucht in diesem Zusammenhang den Generalsekretär, der Stelle des Überprüfers hohe Priorität einzuräumen, die Selbstüberprüfung so weit wie möglich zu reduzieren und diese Erwägungen bei der Besetzung freier Stellen in den Übersetzungsdiensten zu berücksichtigen;

7. *stellt mit großer Besorgnis fest*, dass manche offiziellen Dokumente nicht in alle Amtssprachen der Organisation übersetzt werden;

8. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass das Sekretariat alle Dokumente der Vereinten Nationen gleichzeitig in alle anderen Amtssprachen der Organisation übersetzen lässt, so auch Dokumente, um deren Verteilung im Rahmen von Tagesordnungspunkten der wichtigsten beratenden Organe der Vereinten Nationen ersucht wird, ungeachtet ihrer Länge;

9. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die noch freien Stellen im Dolmetschdienst im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi zügig zu besetzen und der Generalversammlung auf ihrer wiederaufgenommenen sechshundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

10. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, seine Bemühungen um die Besetzung der freien Stellen im Dolmetsch- und Übersetzungsbereich am Amtssitz und an allen anderen Dienstorten der Vereinten Nationen zu beschleunigen;

11. *ersucht* den Generalsekretär, in offiziellen Dokumenten die Formulierung "verschiedene Sprachen" oder "mehrsprachig" nicht zu verwenden, wenn auf die sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen Bezug genommen wird;

12. *bekundet ihre Besorgnis* über die Qualität der Dolmetschdienste bei zwischenstaatlichen Tagungen und ersucht den Generalsekretär, den höchsten Qualitätsstandard der für diese Tagungen bereitgestellten Dolmetschdienste sicherzustellen;

13. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, sicherzustellen, dass die Weiterbildungsmöglichkeiten in den sechs Amtssprachen allen Bediensteten der Sprachdienste, auch denjenigen an den Dienstorten außerhalb des Amtssitzes, gleichermaßen offen stehen;

14. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass auch weiterhin Anstrengungen zur Verbesserung der Qualitätskontrolle in den Sprachdiensten an allen Dienstorten unternommen werden;

15. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, dafür zu sorgen, dass Übersetzungen grundsätzlich dem besonderen Charakter einer jeden Sprache Rechnung tragen;

16. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem erneut*, im Hinblick auf die weitere Verbesserung der Qualität der Übersetzung von Dokumenten, die in den sechs Amtssprachen herausgegeben werden, dafür zu sorgen, dass zwischen dem Personal der Übersetzungsdienste und der Dolmetschdienste, zwischen den Amtssitzen der Vereinten Nationen in New York, Genf, Wien und Nairobi und zwischen den Übersetzungsabteilungen und den Mitgliedstaaten ein ständiger Dialog im Hinblick auf die Vereinheitlichung der verwendeten Terminologie stattfindet;

17. *ersucht* den Generalsekretär *ferner erneut*, Informationssitzungen zu veranstalten, um die Mitgliedstaaten regelmäßig über die verwendete Terminologie zu unterrichten;

18. *ersucht* den Generalsekretär, mit den interessierten Mitgliedstaaten Konsultationen über die Verbesserung der Übersetzungsdienste zu führen;

## V

### Informationstechnik

1. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung einen Sachstandsbericht über den Einsatz der Informationstechnik in der Hauptabteilung Angelegenheiten der Generalversammlung und Konferenzdienste vorzulegen, namentlich über Spracherkennung, Teleübersetzung, computergestützte Übersetzung, das elektronische System zur Kontrolle des Dokumentenproduktionsprozesses, das neue Bestandskontrollsystem für Dokumente und Veröffentlichungen, die Systeme zur Digitalisierung der Sitzungsaufzeichnungen, die elektronische Sitzungsplanung und -betreuung und die computerisierten Terminologiedatenbanken, und in diesem Bericht insbesondere die Auswirkungen dieser Techniken auf die Arbeitsmethoden und die Produktivität des Personals der Hauptabteilung im Einzelnen darzulegen;

2. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* vom Inhalt der Ziffer 7 des Berichts des Generalsekretärs<sup>45</sup>, worin betont wird, dass die Entwicklung der Internetseite der Vereinten Nationen in den sechs Amtssprachen langsamer voranging als erwartet und dass die Verwirklichung einer wirklich ausgewogenen mehrsprachigen Internetseite noch lange auf sich warten lassen wird.

### Anlage

#### Richtlinien für die Begrenzung der Sitzungsdauer

1. In der Regel sind Sitzungen während der üblichen Sitzungszeiten abzuhalten, also werktags von 10 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr;

2. das Sekretariat soll die Koordinierung zwischen seinen zuständigen Dienststellen im Hinblick auf die Planung der Konferenzbetreuungsdienste verstärken;

3. die zwischenstaatlichen Organe sollen ihre Sitzungsplanung überprüfen und im Benehmen mit der Sekretariats-Hauptabteilung Angelegenheiten der Generalversammlung und Konferenzdienste für die nachfolgenden Tagungen ihre Anträge auf Sitzungsbetreuung entsprechend anpassen;

4. Anträge auf Verlängerung von Tagungen über das ursprünglich festgelegte Datum hinaus, auf wiederaufgenommene Tagungen und andere Anträge auf Abweichungen vom gebilligten Konferenzkalender zwischen den Tagungen werden weiterhin dem Konferenzausschuss vorgelegt und im Einklang mit Resolution 43/222 B der Generalversammlung und mit der vom Ausschuss in der Vergangenheit gebilligten Praxis behandelt.

## RESOLUTION 56/243

Verabschiedet auf der 92. Plenarsitzung am 24. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/728, Ziffer 7)<sup>46</sup>.

### 56/243. Beitragsschlüssel für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Berichts des Beitragsausschusses<sup>47</sup>,

1. *erinnert* an ihre Resolution 55/5 A vom 26. Oktober 2000;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die in den Anhängen seines Berichts über die Anwendung von Artikel 19 der Charta der Vereinten Nationen<sup>48</sup> enthaltenen Informationen zu aktualisieren;

3. *erkennt an*, dass mehrjährige Zahlungspläne, sofern sie sorgfältig ausgearbeitet werden, den Mitgliedstaaten helfen könnten, ihre Entschlossenheit zur Begleichung ihrer Rückstände nach Artikel 19 der Charta unter Beweis zu stellen, was die Prüfung von Anträgen auf Ausnahmegenehmigungen durch den Beitragsausschuss erleichtern würde, und *ersucht* den Generalsekretär, über den Beitragsausschuss Richtlinien für solche mehrjährigen Zahlungspläne vorzuschlagen;

4. *erkennt außerdem an*, dass es hilfreich wäre, wenn die Mitgliedstaaten dem Sekretariat einen Zahlungszeitplan oder sonstige Informationen über ihre Absichten hinsichtlich der Begleichung ihrer Beitragsrückstände vorlegen würden, und legt den Mitgliedstaaten, die dazu in der Lage sind, nahe, solche Informationen bereitzustellen;

5. *fordert* alle Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, ihre veranlagten Beiträge vollständig, pünktlich und ohne Bedingungen zu entrichten, um Schwierigkeiten für die Vereinten Nationen zu vermeiden;

6. *ersucht* den Generalsekretär, weitere Maßnahmen vorzuschlagen oder zu erwägen, um die Mitgliedstaaten mit Beitragsrückständen zum Abbau und zur letztendlichen Begleichung ihrer Rückstände zu ermutigen, und der Generalversammlung während des Hauptteils ihrer siebenundfünfzigsten Tagung einen diesbezüglichen Bericht zur Behandlung auf ihrer wiederaufgenommenen siebenundfünfzigsten Tagung vorzulegen.

<sup>46</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>47</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsfundfünfzigste Tagung, Beilage II (A/56/11); ebd., Beilage IIA und Korrigendum (A/56/11/Add.1 und Corr.1).*

<sup>48</sup> A/55/789.

<sup>45</sup> A/AC.198/2001/8.